A12 Gestaltung der pastoralen Räume im Bistum Aachen

Gremium: BDKJ Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 05.06.2024 Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- Das Bistum Aachen war bis Ende 2023 in 71 Gemeinschaften der Gemeinden (GdGs)
- gegliedert. Aus der Beratung im Heute-bei-dir-Prozess hat sich ein Plan für eine
- 4 grundlegende Veränderung dieser Struktur ergeben. Am 1. Januar 2024
- veröffentlichte Bischof Dieser ein Dekret, in welchen er eine neue territoriale
- 6 Grundstruktur in 44 sogenannte "Pastorale Räume" bekannt gab. Diese Pastoralen
- Räume werden ab dem 1. Januar 2025 gebildet. Für jeden neuen Pastoralen Raum hat
- 8 Bischof Dieser eine*n Promotor*in ernannt und eingesetzt, die*der Prozesse vor
- 9 Ort koordiniert.

Pastorale Räume

- Der BDKJ vertritt rund 42 500 Kinder und Jugendliche. Wir müssen für sie
- sicherstellen, dass sie mit ihren Bedürfnissen bei der Umstrukturierung des
- Bistums berücksichtigt werden bzw. dass sie an Prozessen teilhaben können, die
- sie selbst auch betreffen. Die neuen Raumzuschnitte dürfen den Verbandsgruppen
- 15 nicht zum Nachteil werden.
- Wir fordern: Die Einbeziehung der BDKJ-Regionalverbände und der Ortsgruppen der
- 17 Jugendverbände in die Umstrukturierungspläne durch die Promotor*innen, sodass
- gemeinsam alle Verbandsgruppen vor Ort gesichtet und in der Planung
- 19 berücksichtigt werden können.
- 20 Die Verbandsgruppen benötigen Ressourcen, um ihren Verbandsalltag gestalten und
- 24 Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen zu können. Neben finanziellen
- Ressourcen sind das auch Räumlichkeiten, Netzwerke/Kontakte, Personal,
- 23 Infrastruktur, etc. In Zukunft soll der Pastorale Raum die Verantwortung für die
- 24 Ressourcensteuerung und -sicherung tragen.
- Wir fordern: Die Berücksichtigung und Unterstützung der Verbandsgruppen bei der
- 26 Ressourcenvergabe in allen Pastoralen Räumen, sowie eine verbindliche Zusage
- 27 hinsichtlich der Anerkennung der Kinder- und Jugendverbände als Orte von Kirche.
- Wie die BDKJ-Regionalverbände sich in diese neue Struktur einfügen sollen, ist
- zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.
- 30 Wir nehmen uns vor: Der Diözesanvorstand und die Regionalvorstände werden im
- st kommenden Jahr gemeinsam prüfen, ob eine Anpassung notwendig ist und einen Plan
- 32 erarbeiten.

33 Leitung

- 34 Die Kinder- und Jugendverbände stehen für eine geschwisterliche und dialogische
- Kirche. In den Verbänden wird Demokratie gelebt und es gibt eine lange Tradition
- 36 gemeinschaftlicher Leitung von jungen und älteren Christ*innen, geweihten und
- 37 nicht-geweihten Christ*innen.

- In den Pastoralen Räumen sowie in den Pfarreien sollen neue Leitungsmodelle
- erprobt werden. Die Leitung soll zukünftig von mehreren Personen gemeinsam in
- Teams übernommen werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Kirche von der
- fundierten verbandlichen Expertise zur gemeinsamen Leitung profitieren kann.
- Nach dem Abschluss der Arbeit des Synodalkreises bildete sich eine
- Projektgruppe, die sich mit dem Thema Leitung befasste und Umsetzungsrichtlinien
- 44 für die Leitungsteams definieren sollte. Allerdings erschien die Arbeit in der
- 45 Projektgruppe oft strukturlos und willkürlich. Es wurde kein gemeinsam
- 46 abgestimmtes Abschlusspapier vorgelegt. Ein solches Abschlussdokument wäre die
- Chance gewesen, unter Einbeziehung verschiedener Blickwinkel und Expertisen
- 48 Umsetzungsrichtlinien festzulegen. Dass das nicht geschehen ist, kritisieren
- 49 wir.
- Im Synodalkreisbeschluss zu den Pastoralen Räumen werden erste Kriterien für die
- Leitungsteams genannt. Beispielsweise sollen die Leitungsteams paritätisch
- besetzt werden hinsichtlich des Geschlechts und des Anteils von Haupt- und
- Ehrenamtlichen[1]. Das finden wir gut, jedoch fehlt uns die Einbeziehung von
- jungen Menschen in diesen Kriterien.
- 55 Wir möchten anbieten: Ernsthafte Gespräche und Wissenstransfer zwischen den
- Diözesanleitungen der Verbände und den Verantwortlichen vonseiten des Bistums.
- 57 Wir fordern: Eine altersdiverse und demokratisch legitmierte Besetzung aller
- Leitungsteams auf allen Ebenen.
- 59 Die alltägliche Praxis in den Kinder- und Jugendverbänden zeigt sehr deutlich:
- 50 Junge Christ*innen sind motiviert und haben Lust, sich an der Weiterentwicklung
- 61 der Kirche in unserem Bistum zu beteiligen. An vielen Stellen sind aber die
- 62 Hürden sehr groß. Beispielweise dauert eine Amtszeit im Kirchenvorstand 6 bzw. 4
- Jahre. Diese Zeitspanne passt nicht in die vielfältigen und oft von Umbrüchen
- 64 bestimmten Lebenssituationen von jungen Menschen. Das hat zur Folge, dass junge
- 65 Menschen in diesen Gremien so gut wie nie repräsentiert sind.
- 66 Wir fordern: Den Aufbau der Gremienstrukturen in den neuen Pastoralen Räumen so,
- dass auch jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu beteiligen.
- 68 [1] Vgl. https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-
- 69 <u>dir/.galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-</u>
- 70 Final.pdf, S. 12. Stand: 23.05.2024.

Begründung

- Am 1. Juli 2024 soll ein Gesetz in Kraft treten, das die Arbeit der
- 72 Kirchenvorstände in katholischen Pfarrgemeinden in Nordrhein-Westfalen umfassend
- 73 neu regelt. Dabei werden auch Amtszeiten von 6 auf 4 Jahre verkürzt. (Hier zur
- 74 Info: https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/recht/neues-
- kirchenvorstandsrecht-in-nordrhein-westfalen/).